



# AUFTRAGSVERARBEITUNGS- VERTRAG

---

Standardfassung für Kundenprojekte nach Art. 28 DSGVO

|                       |                                                              |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>DOKUMENT</b>       | Auftragsverarbeitungsvertrag - Standardfassung               |
| <b>ANBIETER</b>       | Logical Optimized Orchestrated Processing Model & Stoppa GbR |
| <b>RECHTSFORM</b>     | Gesellschaft bürgerlichen Rechts                             |
| <b>GESELLSCHAFTER</b> | Lucian Stoppa und Anton Model                                |
| <b>ANSCHRIFT</b>      | Hans-Sachs-Str. 51, 03046 Cottbus                            |
| <b>ROLLE</b>          | L.O.O.P. als Auftragsverarbeiter                             |
| <b>FASSUNG</b>        | Version 1.1 - Stand: 07.06.2026                              |

**Hinweis zur Einbeziehung:** Die konkrete projektbezogene Beschreibung der Verarbeitung wird im jeweiligen Angebot oder in einer Datenschutzanlage zum Angebot festgelegt.

Hinweis: Diese Druckfassung dient der professionellen Bereitstellung und Unterzeichnung. Maßgeblich ist die jeweils in den Vertrag einbezogene Fassung mit Version und Stand.

## 1. Parteien und Anbieterbezeichnung

---

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag wird geschlossen zwischen dem jeweiligen Kunden als Auftraggeber und Verantwortlichem im Sinne der DSGVO und der Logical Optimized Orchestrated Processing Model & Stoppa GbR, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Hans-Sachs-Str. 51, 03046 Cottbus, Deutschland, vertreten durch die Gesellschafter Lucian Stoppa und Anton Model, als Auftragsverarbeiter.

Soweit in diesem Vertrag oder im Außenauftritt die Bezeichnung „L.O.O.P.“ verwendet wird, handelt es sich um eine Marke bzw. geschäftliche Bezeichnung der Logical Optimized Orchestrated Processing Model & Stoppa GbR. Vertragspartner ist ausschließlich die Logical Optimized Orchestrated Processing Model & Stoppa GbR.

## 2. Anwendungsbereich

---

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag gilt, soweit L.O.O.P. im Rahmen eines Kundenauftrags personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet.

Dies kann insbesondere bei folgenden Leistungen der Fall sein:

- KI-Assistenten
- WhatsApp-KI
- Telefon-KI
- Website-Chatbots
- E-Mail-KI
- CRM-Automationen
- Kalender- und Terminbuchungsintegrationen
- Datenbanken und Dashboards
- Schnittstellen- und API-Workflows
- n8n-Automationen
- technischer Betrieb
- Support
- Wartung
- Fehleranalyse
- sonstige KI- und Automationsleistungen

Die konkrete Beschreibung der Verarbeitung, insbesondere Leistungsmodule, Zwecke, Datenarten, Betroffenengruppen, eingesetzte Systeme, Besonderheiten und Löschfristen, ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung oder einer projektbezogenen Datenschutzanlage.

## 3. Rollen der Parteien

---

Der Auftraggeber ist Verantwortlicher im Sinne der DSGVO. Er entscheidet über Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des jeweiligen Kundenprojekts.

L.O.O.P. verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich als Auftragsverarbeiter nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zu einer abweichenden Verarbeitung besteht.

Der Auftraggeber ist insbesondere verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die Auswahl der Rechtsgrundlagen, die Erfüllung von Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen, die Einholung erforderlicher Einwilligungen sowie die Beachtung von Betroffenenrechten.

## 4. Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung

---

Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung ergeben sich aus dem jeweiligen Hauptvertrag, Angebot, Projektauftrag oder der projektbezogenen Beschreibung der Verarbeitung.

Typische Zwecke können insbesondere sein:

- Bearbeitung von Kundenanfragen
- Terminvereinbarung
- Kundenkommunikation
- Lead-Erfassung
- CRM-Pflege
- Automatisierung interner Prozesse
- KI-gestützte Antwortgenerierung
- Gesprächszusammenfassung
- Transkription, soweit vereinbart
- Weiterleitung an Mitarbeiter
- technische Systemintegration
- Betrieb von Automationen
- Support
- Fehleranalyse
- Wartung
- Optimierung vereinbarter Systeme

Typische Verarbeitungshandlungen können insbesondere sein:

- Erheben
- Erfassen
- Speichern
- Strukturieren
- Ordnen
- Auslesen
- Abfragen
- Verwenden
- Übermitteln
- Abgleichen
- Verknüpfen
- Einschränken
- Löschen
- Anonymisieren

- Exportieren
- KI-gestützte Generierung
- KI-gestützte Zusammenfassung
- KI-gestützte Klassifizierung
- automatisierte Weiterleitung
- technische Verarbeitung durch Schnittstellen und Workflows

## 5. Dauer der Verarbeitung

---

Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer des jeweiligen Hauptvertrags oder Kundenauftrags.

Nach Ende des Hauptvertrags endet auch die Auftragsverarbeitung, soweit keine Übergangs-, Rückgabe-, Lösch-, Nachweis- oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Näheres zur Rückgabe, Löschung, Anonymisierung und Backup-Rotation ergibt sich aus diesem Vertrag, den TOMs, der Unterauftragsverarbeiter- und Löschinformation sowie dem jeweiligen Angebot.

## 6. Weisungen des Auftraggebers

---

L.O.O.P. verarbeitet personenbezogene Daten nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers.

Weisungen können sich insbesondere ergeben aus:

- dem Angebot
- der Leistungsbeschreibung
- dem Projektbriefing
- technischen Freigaben
- E-Mails
- Ticketsystemen
- Projektmanagementsystemen
- schriftlichen oder elektronischen Abstimmungen
- sonstigen Erklärungen in Textform

Mündliche Weisungen sollen aus Nachweisgründen in Textform bestätigt werden.

L.O.O.P. informiert den Auftraggeber, wenn eine Weisung nach eigener Einschätzung gegen Datenschutzrecht oder sonstige rechtliche Vorgaben verstößt. L.O.O.P. ist berechtigt, die Umsetzung offensichtlich rechtswidriger Weisungen bis zur Klärung auszusetzen.

## 7. Vertraulichkeit

---

L.O.O.P. stellt sicher, dass Personen, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind, zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten nur solche Personen, die diesen Zugriff zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben benötigen.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

## 8. Technische und organisatorische Maßnahmen

L.O.O.P. trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten.

Die Standardmaßnahmen ergeben sich aus den jeweils veröffentlichten Technischen und organisatorischen Maßnahmen von L.O.O.P.

Die Maßnahmen können insbesondere Regelungen zu Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Belastbarkeit, Zugriffskontrolle, Übertragungskontrolle, Trennungskontrolle, Auftragskontrolle, Wiederherstellbarkeit, Datenminimierung und regelmäßiger Überprüfung enthalten.

L.O.O.P. darf technische und organisatorische Maßnahmen anpassen, wenn dies zur Sicherheit, Stabilität, Weiterentwicklung oder Anpassung an geänderte technische oder rechtliche Anforderungen erforderlich ist, sofern das vereinbarte Schutzniveau nicht wesentlich unterschritten wird.

## 9. Unterauftragsverarbeiter

Der Auftraggeber erteilt L.O.O.P. eine allgemeine Genehmigung zum Einsatz weiterer Auftragsverarbeiter, soweit deren Einsatz zur Durchführung des jeweiligen Auftrags erforderlich oder zweckmäßig ist.

Eine Übersicht typischer Unterauftragsverarbeiter und technischer Dienstleister wird in der Unterauftragsverarbeiterliste von L.O.O.P. bereitgestellt. Nicht jeder dort genannte Anbieter wird automatisch in jedem Projekt eingesetzt. Maßgeblich ist der tatsächliche Einsatz im jeweiligen Projekt, wie er sich aus Angebot, Leistungsbeschreibung, technischer Umsetzung oder projektbezogener Datenschutzanlage ergibt.

L.O.O.P. stellt sicher, dass Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf Datenschutzpflichten verpflichtet werden, die ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten.

L.O.O.P. informiert den Auftraggeber über wesentliche Änderungen bei Unterauftragsverarbeitern, soweit dies die konkrete Verarbeitung des Auftraggebers betrifft. Der Auftraggeber kann aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Erfolgt ein berechtigter Widerspruch, werden die Parteien eine angemessene Lösung suchen. Ist eine zumutbare Lösung nicht möglich, können betroffene Leistungsteile angepasst oder beendet werden.

## 10. Drittlandübermittlungen und KI-/Cloud-Anbieter

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nur, soweit dies für den jeweiligen Auftrag erforderlich ist und hierfür eine geeignete Rechtsgrundlage oder geeignete Garantien bestehen.

Geeignete Grundlagen können insbesondere sein:

- ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission
- das EU-US Data Privacy Framework
- Standardvertragsklauseln
- zusätzliche technische und organisatorische Schutzmaßnahmen
- eine ausdrückliche Einwilligung
- eine gesetzliche Ausnahme

Bei KI-, Cloud-, Kommunikations-, Hosting-, Automations- oder Plattformanbietern mit Sitz oder Verarbeitung außerhalb der EU/des EWR richtet sich die konkrete Bewertung nach Anbieter, Dienst, Accounttyp, Standort, Einstellungen, Vertragsgrundlagen und projektbezogenem Einsatz.

Soweit OpenAI, Anthropic Claude oder vergleichbare KI-Anbieter eingesetzt werden, können insbesondere Prompts, Kommunikationsinhalte, Kontextdaten, Systemanweisungen und Ergebnisdaten verarbeitet werden. Speicherung, Protokollierung, Löschung, Missbrauchsmonitoring, Trainingsnutzung und Datenkontrollen richten

sich nach dem jeweils eingesetzten Anbieter, Produkt, Accounttyp, Endpoint, den Einstellungen und den geltenden Anbieterbedingungen.

L.O.O.P. wirkt projektbezogen auf Datenminimierung hin. Empfohlen wird, soweit verfügbar und projektbezogen angemessen, die Nutzung von Business-, Enterprise- oder API-Accounts mit deaktivierter Trainingsnutzung, store=false, Zero Data Retention oder vergleichbaren Datenkontroll- und Minimierungseinstellungen. Eine solche Konfiguration gilt jedoch nur, sofern sie für den jeweiligen Dienst verfügbar, genehmigt, technisch aktiviert und vertraglich vereinbart ist.

Eine pauschale Zusage, dass Drittanbieter keine Daten speichern, protokollieren oder anderweitig verarbeiten, wird nicht abgegeben, soweit dies nicht ausdrücklich projektbezogen vereinbart und technisch sowie vertraglich abgesichert ist.

## 11. Unterstützung des Auftraggebers

---

L.O.O.P. unterstützt den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren und der vereinbarten Leistungen bei der Erfüllung datenschutzrechtlicher Pflichten, soweit die Verarbeitung durch L.O.O.P. betroffen ist.

Dies kann insbesondere betreffen:

- Anfragen betroffener Personen
- Auskunft
- Berichtigung
- Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerspruch
- Sicherheitsvorfälle
- Datenschutz-Folgenabschätzungen
- Anfragen von Aufsichtsbehörden
- Nachweispflichten

Soweit Unterstützungsleistungen über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, können sie nach Aufwand berechnet werden, sofern keine zwingenden gesetzlichen Pflichten entgegenstehen.

## 12. Datenschutzverletzungen und Sicherheitsvorfälle

---

L.O.O.P. informiert den Auftraggeber unverzüglich, nachdem L.O.O.P. eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt geworden ist, soweit personenbezogene Daten des Auftraggebers betroffen sind.

Die Information enthält, soweit verfügbar und angemessen, Angaben zu:

- Art des Vorfalls
- betroffenen Daten
- betroffenen Systemen
- wahrscheinlichen Folgen
- bereits ergriffenen Maßnahmen
- empfohlenen weiteren Maßnahmen

L.O.O.P. unterstützt den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren bei der Erfüllung etwaiger Melde- und Benachrichtigungspflichten.

## 13. Kontrollrechte und Nachweise

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung dieses Vertrags und der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen in angemessenem Umfang zu kontrollieren.

L.O.O.P. kann hierfür geeignete Nachweise bereitstellen, insbesondere diesen Auftragsverarbeitungsvertrag, die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die Unterauftragsverarbeiterliste, Sicherheitsinformationen, Dokumentationen oder sonstige geeignete Unterlagen.

Vor-Ort-Kontrollen, technische Audits oder weitergehende Prüfungen sind nur nach vorheriger Abstimmung, mit angemessener Ankündigungsfrist und unter Wahrung von Vertraulichkeit, Geschäftsgeheimnissen, Sicherheitsinteressen sowie Rechten und Daten anderer Kunden zulässig.

Kontrollen dürfen den laufenden Geschäftsbetrieb, die Systemsicherheit, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, technische Schutzmaßnahmen oder Daten anderer Kunden nicht unverhältnismäßig beeinträchtigen.

Soweit eine Kontrolle über die Bereitstellung üblicher Nachweise hinausgeht, kann L.O.O.P. eine angemessene Aufwandserstattung verlangen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und der Auftraggeber nicht aufgrund eines von L.O.O.P. zu vertretenden konkreten Datenschutzvorfalls zur Kontrolle veranlasst wurde.

L.O.O.P. ist berechtigt, bei Kontrollen angemessene Schutzmaßnahmen zu verlangen, insbesondere Geheimhaltungsverpflichtungen, Begrenzung des Prüfungsumfangs, Einsichtnahme nur in relevante Unterlagen und Ausschluss des Zugriffs auf Daten anderer Kunden oder sicherheitskritische Informationen.

## 14. Rückgabe, Löschung und Anonymisierung

---

Nach Ende des Auftrags löscht oder anonymisiert L.O.O.P. personenbezogene Daten des Auftraggebers oder gibt sie zurück, soweit dies technisch möglich, vereinbart und gesetzlich zulässig ist.

Projektbezogene personenbezogene Daten werden grundsätzlich innerhalb von 30 bis 60 Tagen nach Vertragsende, nach Abschluss eines vereinbarten Exports oder nach Ablauf einer angemessenen Exportfrist gelöscht oder anonymisiert, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, Nachweispflichten, berechtigten Interessen oder abweichenden Vereinbarungen entgegenstehen.

Backups dienen der technischen Sicherheit und Wiederherstellung. Daten können bis zum Ablauf der jeweiligen Backup-Rotation in Sicherungskopien enthalten sein. Backups werden grundsätzlich nicht einzeln bearbeitet, sondern planmäßig überschrieben. Die regelmäßige Backup-Rotation beträgt, soweit nicht anders vereinbart, bis zu 30 Tage.

## 15. Keine Verarbeitung zu eigenen Zwecken

---

L.O.O.P. verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers nicht zu eigenen Zwecken, soweit dies nicht gesetzlich erlaubt, zur Vertragsdurchführung erforderlich oder ausdrücklich vereinbart ist.

Hiervon unberührt bleiben Verarbeitungsvorgänge, die L.O.O.P. als eigener Verantwortlicher durchführt, insbesondere eigene Kundenverwaltung, Abrechnung, Buchhaltung, Rechtsverteidigung, Vertragsdokumentation und eigene Geschäftskommunikation.

## 16. Verhältnis zum Hauptvertrag, AGB und Haftung

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ergänzt den jeweiligen Hauptvertrag, das Angebot, die AGB und sonstige Vertragsdokumente.

Bei Widersprüchen in datenschutzrechtlichen Fragen gehen die Regelungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags den allgemeinen Vertragsbedingungen vor.

Die Leistungspflichten, Preise, Laufzeiten, Nutzungsrechte, Service-Level, Supportpflichten, Verfügbarkeiten, Betriebspflichten, Vergütungsregelungen und sonstigen wirtschaftlichen Regelungen ergeben sich aus dem jeweiligen Hauptvertrag, dem Angebot, den AGB und gegebenenfalls einem gesonderten SLA.

Die Haftung der Parteien richtet sich, soweit gesetzlich zulässig, nach dem Hauptvertrag und den einbezogenen AGB. Zwingende datenschutzrechtliche Ansprüche, insbesondere gesetzliche Ansprüche betroffener Personen, behördliche Befugnisse und zwingende Haftungsregelungen der DSGVO, bleiben unberührt.

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag begründet keine über den Hauptvertrag hinausgehenden Leistungspflichten, Service-Level, Verfügbarkeitsgarantien, Erfolgsgarantien oder Betriebspflichten, sofern solche Pflichten nicht ausdrücklich im Angebot, in einem SLA oder in einer sonstigen Vereinbarung geregelt sind.

## 17. Schlussbestimmungen

---

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen mindestens der Textform, soweit keine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten die gesetzlichen Regelungen.

Es gilt deutsches Recht, soweit keine zwingenden datenschutzrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

## Änderungsvermerk

Version 1.1 enthält insbesondere Schärfungen zu Drittlandübermittlungen und KI-/Cloud-Anbietern, Kontrollrechten und Audits sowie zum Verhältnis zwischen AVV, AGB, Hauptvertrag und Haftung.